



Antrag auf Übernahme der Pachtkosten durch den Verband (pro Parzelle ein gesondertes Blatt)

Hinweis: Übernommen werden nur die Pachtkosten der Parzelle. Ist der Vorpächter noch vorhanden, zählt dieser weiter mit in der Jahresrechnung.

Eine Übernahme der Kosten durch den Verband erfolgt nur, wenn der Verein Bemühungen (Abmahnungen, Inkasso u.ä.) nachweist. Entsprechend Pachtvertrag §5 (4) erfolgt eine Kostenübernahme frühestens 2 Jahre nach Ablauf der Kündigungsfrist.

Verein:..... **Parzelle:**.....

Nicht mehr verpachtet seit wann:.....

Vorpächter vorhanden und erreichbar:.....

.....

Ist die Parzelle noch verpachtbar?: Ja / Nein

Wenn **Ja**, wieso Übernahme der Pachtkosten?

.....
.....
.....

Wenn **Nein**, Begründung?

.....
.....
.....
.....
.....

Werden Baukörper einschl. Medienversorgung (Wasser, Abwasser, Elektro), Zäune usw. sowie Anpflanzungen vom Verein übernommen: **Ja / Nein**

Name Vereinsvorstand:..... **Unterschrift Vereinsvorstand:**.....

Ort und Datum:.....

Genehmigt / Abgelehnt in Vorstandssitzung des geschäftsführenden Vorstandes

Ort und Datum:.....

Name Verbandsvorstand:.....

Unterschrift Verbandsvorstand:.....